

Sicherheitskonzept der Stadt Prenzlau

Inhalt

1. Sachbeschädigung und Vandalismus

- a) Ausgangslage
- b) Gegenmaßnahmen
- c) Kosten und Finanzierung

2. Graffiti

- a) Ausgangslage
- b) Gegenmaßnahmen
- c) Kosten und Finanzierung



1. Sachbeschädigung und Vandalismus

a) Ausgangslage

Galt es bis vor kurzem noch als alleinige Aufgabe der staatlichen, polizeilichen und juristischen Gewalt, ein sicheres Zusammenleben der Bürger zu garantieren, verlagern sich in den letzten Jahren mehr und mehr Aufgaben der Kriminalitätsbekämpfung und Sicherheitsvorsorge auf die kommunale Ebene. Es setzt sich in Städten und Gemeinden zunehmend die Erkenntnis durch, dass sowohl das subjektive Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung als auch die objektive Kriminalitätslage einen lokalen Bezug aufweisen und wirkungsvoll vor Ort bekämpft werden müssen. Hierzu reichen bei weitem die vor Ort befindlichen polizeilichen Kräfte nicht mehr aus.

Da aber ein grundlegendes Bedürfnis der Einwohner, Touristen und Gäste der Stadt Prenzlau die Sicherheit und Ordnung darstellt, ist es unerlässlich diese zu erhöhen. So wurde bereits im Februar 2009 die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in der Stadt Prenzlau dahingehend geändert, dass in bestimmten Bereichen der Stadt Prenzlau der Alkoholgenuss untersagt wurde. Grund hierfür war, dass die meisten Ordnungswidrigkeiten sowie Straftaten im Einklang mit dem vollzogenen Alkoholgenuss außerhalb von Veranstaltungen erfolgten. Die Umsetzung dieser Norm konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt weitestgehend erfolgreich durch ordnungsbehördliche Kräfte durchgesetzt werden. Gegen den verstärkten Vandalismus und die Zunahme von Schmierereien sind jedoch zusätzliche Sofortmaßnahmen unumgänglich und erfordern auch neue Wege in der Prävention.

b) Gegenmaßnahmen

Um das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt Prenzlau zu erhöhen, ist es vorgesehen

1. ein privates Sicherheitsunternehmen mittels einer Rahmenvereinbarung zu beauftragen. Diese Firmen haben das notwendige Know how, um eine entsprechende Sicherheit in den relevanten Bereichen der Stadt Prenzlau subjektiv und objektiv zu erhöhen. Durch deren permanente Präsenz im Stadtgebiet können Ordnungswidrigkeiten und Straftaten wirksam unterbunden, Täter erfasst und Taten zur Anzeige gebracht werden. Der Einsatz erfolgt durch professionell ausgebildete Sicherheitskräfte. Dies bedeutet für die Verwaltung keine zusätzlichen Planstellen, kein Personalmanagement bei Krankheit oder Urlaub, keinen weiteren Verwaltungsaufwand, keine Ausstattungsnachfolgekosten, keine Equipmentbereitstellung.

2. wie bereits in den Vorjahren, Bürgerhelfer im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) im Stadtgebiet einzusetzen.

und/oder 3. unter Anleitung der LAFP eine Sicherheitspartnerschaft im Rahmen von Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung (MAE) mit Qualifikationsbestandteil ins Leben zu rufen.



In der konkreten Zielsetzung liegt der Schwerpunkt dieser Maßnahme in der Vorbereitung und Durchführung der Landesgartenschau 2013 bei gleichzeitiger nachhaltiger Entwicklung langzeitarbeitsloser Personen der Region Prenzlau. Diese Maßnahme unterteilt sich auf 3 Module in einem Zeitfenster von 3 Jahren. In jedem Jahr wird erneut mit dem Modul 1 mit neuen Teilnehmern gestartet, so dass eine entsprechende qualifizierte Auswahl an Personen erfolgen kann. Im ersten Modul erfolgt eine Auswahl der Teilnehmer, eine allgemeine Grundlagenqualifikation sowie erste praktische Einsätze. Im zweiten Modul wird unter Hinzuziehung einer Fachfirma die Qualifizierung weiter spezialisiert. Anhand der Qualifizierungsergebnisse bzw. der Praxiserfahrungen erfolgt eine weitere Auswahl der Teilnehmer. Im dritten Modul werden Qualifizierungsinhalte aus Modul 2 nochmals vertieft. Hier könnte bereits eine Strategie zur Absicherung der LAGA 2013 mit Sicherheitspersonal erfolgen. Nach Durchlaufen der 3 Module wäre ein Einsatz der Teilnehmer bei der LAGA 2013 bzw. die Integration in eine entsprechende Firma denkbar.

Die beiden letztgenannten Maßnahmen sollen ebenfalls zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls von Bürgern und Gästen in der Stadt Prenzlau beitragen. Die vorrangige Aufgabe der Bürgerhelfer/Sicherheitspartner besteht darin, in der Stadt Prenzlau präsent zu sein und als Ansprechpartner und Vertrauensperson für die Einwohner und die Gäste der Stadt zu wirken. Sie sollen Probleme, Beschwerden und Anregungen aufnehmen und sie an die zuständige Stelle zur Lösung weiterleiten. Die Bürgerhelfer/Sicherheitspartner sollen bereits zu den Tageszeiten in den „Angst- und Belästigungsräumen“ sowie an größeren „Kommunikationszentren“, wie Parkplätze, Radwege, Parkanlagen etc., eingesetzt werden. Relevante Bereiche für den Einsatz von Kräften des Sicherheitsdienstes sind:

Sicherheitszone 1:

- Uckerpromenade vom Anstau bis zur Schleuse
- Neustadt, Marktberg
- Innerhalb der historischen Stadtmauer, insbesondere Friedrichstraße, Steinstraße
- Friedhofstraße
- Seeweg
- Öffentliche Einrichtungen, wie Seebad, Dominikanerkloster, Freilichtbühne, Grundschulen, Gymnasium etc.

Sicherheitszone 2:

- Georg – Dreke – Ring
- Robert – Schulz – Ring

Sicherheitszone 3:

- Stettiner Straße
- Bahnhof
- Baustraße
- Schwedter Straße

Diese Sicherheitszonen sind in den beigefügten Stadtkarten gekennzeichnet. (Anlagen)



zu 1. Sicherheitsunternehmen

Der größte Anteil der verursachten Beschädigungen bzw. Vandalismusschäden erfolgen in den Nachtstunden, vor sowie nach Veranstaltungen im Stadtgebiet. Aus diesem Grund sollen die Einsatzzeiten des Sicherheitspersonals auch zu diesen Zeiten erfolgen. Die Zeiten und Kontrollbereiche werden nach Vorliegen erster Auswertungsergebnisse überprüft und ggf. angepasst.

Einsatzzeiten	Sonntag bis Donnerstag flexibel 2 Nächte a 6 h Freitag und Samstag jeweils nachts 6 h vom 01. Mai – 30.09. eines jeden Jahres
Einsatzpersonal	2 Teams a 2 Personen
Befugnisse	Jedermannsrechte (Notwehr, Nothilfe, vorläufige Festnahme etc.) ACHTUNG: Keine hoheitlichen Befugnisse!

zu 2. Bürgerhelfer (MAE)

Einsatzzeiten	Montag bis Freitag tagsüber, ggf. an den Wochenenden nach einem Dienstplan zu den unterschiedlichsten Zeiten
Einsatzpersonal	2 Teams a 2 Personen

zu 3. Sicherheitspartner (MAE mit Qualifizierung)

Einsatzzeiten	Montag bis Freitag tagsüber, ggf. an den Wochenenden nach einem Dienstplan zu den unterschiedlichsten Zeiten
Einsatzpersonal	bis zu 6 Teams a 2 Personen

Ein wichtiger Aufgabenbereich wird die Präsenz in den verschiedenen Stadtteilen sein, um dort präventiv gegen Vandalismusschäden vorzugehen und auch um Sicherheitsmängel festzustellen, z.B. unzureichende Beleuchtung, wilde Ablagerungen, Hundekotproblem etc.. Auch diese Angelegenheiten tragen zur Verbesserung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit und somit zur Erhöhung des subjektiven Sicherheitsgefühls bei.

Im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der LAGA 2013 gewinnt die Präsenz von Sicherheitspersonal an Bedeutung. In den nächsten



Jahren werden die Aktivitäten zur Gestaltung um und im Ausstellungsbereich sichtbar zunehmen. In diesem Zusammenhang werden viele Aktivitäten stattfinden, zu denen nicht nur Bürger der Stadt Prenzlau, sondern auch zahlreiche Besucher erwartet werden. Diese werden nicht nur den Veranstaltungsbereich besuchen, vielmehr werden diese Gäste sich im gesamten Stadtgebiet aufhalten wollen. Umso mehr ist es erforderlich alle Bereiche zu schützen.

c) Kosten und Finanzierung

Die Kosten für die Durchführung der dargestellten Maßnahmen belaufen sich nach Einholung von Infoangeboten zu 1. auf ca. 35.000,00 €. Die hierfür benötigten Mittel werden mittels einer aplA auf der HHSt. 11000.54350 zur Verfügung gestellt. Die Maßnahme zu 2. bzw. 3. trägt sich durch die Förderung des Grundsicherungsamtes des Landkreises Uckermark selbst und demzufolge entstehen der Stadt Prenzlau hier keine weiteren Kosten.

2. Graffiti

a) Ausgangslage

Die Graffiti – Beschädigungen sind in den zurückliegenden Jahren stetig angestiegen. So wurden im Jahr 2007 47 derartige Taten registriert und entfernt, so waren es im letzten Jahr bereits 69 Taten. Ausgenommen waren Graffiti - Beschädigungen an Bushaltestellen, die nur noch sukzessiv gereinigt wurden, da diese Beschädigungen ein erhebliches Ausmaß angenommen haben.

Am häufigsten betroffen sind Grundschule/Turnhalle A.-Becker, Kita G. Scholl, Bürgerhaus (am nicht gestalteten Sockel), Stadtmauer Abschnitt Wasserpforte-Dominikanerkloster, Bänke/Papierkörbe Uckerpromenade.

b) Gegenmaßnahmen

In der Regel sind die Täter darauf aus, dass ihre "Kunstwerke" möglichst lange sichtbar sind. Die regelmäßige und schnelle Beseitigung von Schmierereien hat daher auch präventiven Charakter, da Graffiti - Sprayer hierdurch schnell die Lust verlieren. Diesem Grundgedanken folgend,

1. sollten folgende Flächen für Graffiti - Sprayer zur Verfügung gestellt werden:

- Bahnbrücke in der Schwedter Straße
- Brücke über die Grabowstraße (Brüssower Allee)
- Rückwände von Bushaltestellen
- Stadtbrücke

Diese Flächen sollen unter Anleitung z.B. eines Kunstlehrers sowie unter Hinzuziehung von „Szenegrößen“ künstlerisch gestaltet werden. Ziel ist es, die entsprechenden Personen aus der Illegalität herauszuziehen, ihnen Alternativmöglichkeiten aufzuzeigen und gleichzeitig die zurzeit unschönen



Flächen mit entsprechenden Bildern aufzubessern. Die hierzu notwendigen Sachmittel sollen durch die Stadt Prenzlau zu Verfügung gestellt werden. Hierzu wurden bereits für nicht stadteigene Flächen entsprechende Anfragen an die entsprechenden Eigentümer gestellt. Hier ist geplant eine unentgeltliche Überlassung der Flächen mittels einer Pflegevereinbarung zu erwirken.

2. soll eine „Graffiti – Wehr“ zur zeitnahen Beseitigung von illegal angebrachten Graffitis ins Leben gerufen werden. Vielerorts gibt es Hauswände und andere Flächen an Bauten, die über lange Zeit hinweg verunstaltet und beschmiert dastehen. Solche „Schandflecken“ beeinträchtigen das Stadtbild. Malereien an Wänden und öffentlichen Flächen sind hauptsächlich unschöne Graffitis. Diese müssen wirkungsvoll entfernt werden. Jugendliche sollen bei der Entfernung von verunstalteten Flächen im gesamten Stadtgebiet einbezogen werden (u.a. durch Sozialstundenableistung). Diese Maßnahme dient zur Erreichung des Zieles, die soziale Integration Jugendlicher zu bewirken und sie in eine Arbeit zur Förderung des Gemeinwohls einzubeziehen.

Damit aber nicht nur wieder freie Flächen entstehen, die neuen Anlass zur Verunstaltung geben, sollen den Jugendlichen gleichzeitig freie Flächen zur Gestaltung angeboten werden, an denen sie sich verwirklichen können.

Nur „belegte“ Flächen werden nicht mehr neu „angegriffen“. Daher ist das wirkungsvollste Mittel gegen Schmierereien eine „legale Bemalung“.

Daneben sollen diese auch an dritte Eigentümer herantreten können, um ggf. an deren Gebäuden ebenfalls die Graffitis zu beseitigen bzw. deren Flächen zu verschönern. Eine entsprechende Kostenvereinbarung wird dann zwischen diesen abgeschlossen. Aber auch beim Einsatz einer „Graffiti – Wehr“ ist die Hinzuziehung einer Fachfirma bei größeren Graffitis nicht immer unumgänglich.

Die „Graffiti-Wehr“ hat folgende Ziele:

1. einen Beitrag zu einem schöneren und bunteren Stadtbild leisten.
2. Graffiti - Schmierereien verhindern und vorbeugen.
Private Fassaden und öffentliche Flächen werden gereinigt und/oder mit neuen, ansprechenden, künstlerisch wertvollen Motiven bemalt.
3. die Wohnqualität erhöhen.
4. die Persönlichkeit und soziale Integration von Jugendlichen fördern. Jugendliche lernen, dass sie Schäden, die sie selbst nicht verursacht haben, zum Wohl der Allgemeinheit beseitigen können und bekommen dadurch Anerkennung.

Unter Anleitung des **baseCamp Prenzlau e.V.** sollen diese Aufgaben zu Punkt 1 und 2 im öffentlichen Raum wahrgenommen werden.



Um die vorgenannten Maßnahmen präventiv zu begleiten, werden durch den Streetworker des evangelischen Kirchenkreises Uckermark entsprechende Kontakte zu den zur „Szene“ gehörenden Personen hergestellt. Ziel ist es die entsprechenden Personen aus der Illegalität in die Legalität zurückzuführen, indem für die dargestellten Maßnahmen als Alternative geworben wird.

c) Kosten und Finanzierung

Die Kosten der dargestellten Maßnahmen werden durch die HHSt. 88000.50110 (Schadenbeseitigung) sowie durch die HHSt. 63000.54000 (Bewirtschaftungskosten) gedeckt. Für die Beseitigung von Graffiti-Schäden an städtischen Gebäuden erfolgte teilweise eine Erstattung durch die Versicherung. Diese Einnahmen können somit ebenfalls als Deckung für Mehrausgaben eingesetzt werden.

